



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0154/2022		Datum: 10.05.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB 85 / Verw	
Betreff:			
1. Statusbericht 2022 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung			
Gremienweg:			
24.05.2022	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung nimmt den vorliegenden 1. Statusbericht 2022 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung zur Kenntnis.

Begründung:

Mit dem Statusbericht informiert die Verwaltung in einer anschaulichen Form über den jeweiligen aktuellen Stand jedes einzelnen Projektes und das weitere Vorgehen.

Der jetzt vorgelegte Bericht ist im Vergleich zu den bisher vorgelegten Berichten in seiner Darstellungsform überarbeitet worden und legt nunmehr einen Schwerpunkt auf die Erläuterung des aktuellen Sachstandes und das weitere Vorgehen.

Einige Erläuterungen zum Aufbau des Berichtes:

Der Bericht umfasst die Investitionsprojekte mit einem Gesamtauszahlungsvolumen größer 100.000 Euro, die unter der Federführung des Eigenbetriebes liegen.

Der Status jeder einzelnen Maßnahme wird durch ein sog. Ampelsystem dargestellt. Die nähere Erläuterung hierzu ist Bestandteil des Berichtes.

Der weitere Aufbau sieht eine Übersicht der entsprechenden Projekte vor. Hierbei erfolgt zunächst eine kurze Beschreibung des Projektes. Anschließend wird als Schwerpunkt des Berichtes der aktuelle Sachstand und das weitere Vorgehen erläutert. Die Information über den (voraussichtlichen) Baubeginn bzw. die (voraussichtliche) Fertigstellung der Maßnahme erfolgt im Anschluss.

Abschließend werden die verfügbaren Haushaltsmittel 2022 und die Ist-Auszahlungen zum Stichtag dargestellt.

Der Statusbericht wird in regelmäßigen Abständen als Unterrichtungsvorlage vorgelegt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine